

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Teilnahme am Vertrag nach § 140a SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebs-Vorsorge Verfahrens zwischen der KV Sachsen und der TK - Techniker Krankenkasse.

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

- Haut- und Geschlechtskrankheiten

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinie D.II.

liegt der KVS vor wurde beantragt

3 Hinweise

Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Bearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der KV Sachsen mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/Für Praxen/Praxisorganisation/Datenschutz](http://www.kvsachsen.de/Für_Praxen/Praxisorganisation/Datenschutz) in der Arztpraxis.

Bei der Durchführung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs werden alle Vorgaben der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des G-BA beachtet.

Die Regelungen des o.g. Vertrages zur Ausführung und Abrechnung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs werden berücksichtigt.

Die Teilnahmeerklärung ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.